

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (84) 755

Vol. 1984/0269

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

Brüssel, den 21. Dezember 1984

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

Antrag auf Zustimmung des Rates gemäss Art. 54 Abs. 2 des
EGKS-Vertrages zur Gewährung eines Globaldarlehens an Société
Générale de Banque

Betr. : Antrag auf Zustimmung des Rates gemäss Art. 64 Abs. 2 des
EGKS-Vertrages zur Gewährung eines Globaldarlehens an Soc
Générale de Banque

Bezeichnung

Antragsteller : Société Générale

Grundkapital : 7,5 Mrd.

Anteilhaber

1. Société Générale
2. Groupe Assurances Générales
3. Groupe Royale Belge
4. SCS Mutuelle Sovay "Société d'Assurance" &
5. Assurantie van de Belgische Boerenbond

2,84 %
1,90 %

andere übrige

Geschäftsbereiche

Bankgeschäft, Versicherung,
Kreditvermittlung, Leasing,

Immobilien- und Mobilien

Interne Unternehmen des
Finanzinstituts
Investitionsvorhaben
Wirtschaftskohle

Verfahren

Die Kommission wählt SGB ein Globaldarlehen im FB 1,0 Mrd. Das Darlehen wird über einen Zeitraum von längstens drei Jahren in mehreren Raten ausgezahlt, deren Anzahl von der Generaldirektion Kredit und Investitionen je nach Art festgelegt wird.

Im Rahmen dieses Globaldarlehens wird die Förderung des Verbrauchs

von Energie mitfinanziert. Die Energieunternehmen beitragen

SGB wird der Kommission jährlich Berichte über den Fortschritt der Arbeiten an den finanzierten Vorhaben vorlegen, in denen auch klargestellt wird, in die Endbegünstigten die von ihnen eingegangenen

Bereinstimmung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften haben sich das Ziel gesetzt, ihre Abhängigkeit von Erdöleinfuhren zu verringern. Diese energiepolitische Neuausrichtung setzt einen diversifizierten Einsatz der Kohle voraus, wie dies insbesondere in den Abschlusskommunikés der Sitzung des Europäischen Rats (27. und 28. April 1980 in Luxemburg) und der Gipfalkonferenz von Venedig (2

In ihrer Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission über die Rolle der Kohle in der Energiestrategie der Gemeinschaft haben auch der beratende Ausschuss der EGKS und das Europäische Parlament hervorgehoben, dass der Kohle grosse Bedeutung bei der angestrebten Umstrukturierung des Energiebedarfs zukommt. Unter den Sektoren, die bevorzugt für einen erneuten Einsatz der Kohle in Frage kommen, wurden verschiedene Industriezweige und die städtischen Heizungsanlagen angeführt.

Um der SGB gewährten Globaldarlehen lassen sich Maßnahmen leichter durchführen, die den allgemeinen Zielen der gemeinschaftlichen Energiepolitik entsprechen. Gleichzeitig werden neue Absatzmärkte für EG-Kohle erschlossen. Die Kommission ist daher der Meinung, dass der Antrag den in Artikel 54 Absatz 2 des EGKS-Vertrages festgelegten Bedingungen entspricht.

Beauftragtes Darlehen

Beauftragtes Darlehen : FB 1,0 Mrd.

Gewährtes Darlehen

Die Kommission hat grundsätzlich ein Darlehen in Höhe von FB 1,0 Mrd. (ECU 22,2 Mio) oder dem Gegenwert dieses Betrages in anderer Währung an die vorstehend erwähnte Gesellschaft zugestimmt, da die Durchführung des Vorhabens den in Art. 54 Absatz 2 des EGKS-Vertrages festgelegten Zielsetzungen entspricht.

Anmerkungen

Bei dem vorliegenden Globaldarlehen handelt es sich um das erste gemäss Art. 54 Absatz 2 gewährte Globaldarlehen der SGB. Dieses Kreditinstitut ist bereits mit Entscheidung der Kommission vom 7.9.1983 und Zustimmung des Rates vom 17.10.1983 ein Globaldarlehen nach Art. 56 EGKS-Vertrag in Höhe von FB 1,0 Mrd. bewilligt worden.

V. Zustimmung des Rates

In Anwendung der Bestimmung
Kommission den Rat um seine Zustimmung zur Gew.
in Höhe von FB 1,0 Mrd. an SGB, Bruxelles

chaldarlehens